



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

04. 12. 2023

Aktenzeichen
1510-IT.102
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Laufen
Telefon: 0211 8792-384

nachrichtlich:

An den
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 –
40221 Düsseldorf

32. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 6. Dezember 2023

Öffentlicher Bericht zu dem Tagesordnungspunkt „Einsatz von Chat GPT in der Justiz - werden die Vorschläge der Sachverständigen aus der Anhörung im Rechtsausschuss am 13.06.2023 umgesetzt? Welches Konzept hat die KI-Task-Force erarbeitet und wie oft hat der Minister persönlich hier das Gespräch gesucht?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**32. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 6. Dezember 2023**

Schriftlicher Bericht zu dem TOP:

**„Einsatz von Chat GPT in der Justiz - werden die
Vorschläge der Sachverständigen aus der Anhörung im
Rechtsausschuss am 13.06.2023 umgesetzt? Welches
Konzept hat die KI-Task-Force erarbeitet und wie oft hat
der Minister persönlich hier das Gespräch gesucht?“**

1. Wie wird der Justizminister den Forderungen der Sachverständigen nachkommen?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Sachverständigen gemäß ihrer Rolle keine „Forderungen“ gestellt haben. Es wird insofern auf den schriftlichen Bericht für die 23. Sitzung des Rechtsausschusses (Vorlage 18/1691) verwiesen.

2. Ist ein von der Richterschaft selbst oder dem Justizministerium erarbeiteter Verhaltenskodex über den Einsatz von KI geplant?

3. Wenn „ja“, wer erarbeitet ihn, wie weit ist man hier, wieviel Zeit will das Ministerium hierfür ansetzen? Außerdem: Wie sieht die entsprechende Planung aus und erfolgt die Erarbeitung durch die Richterschaft oder das Ministerium?

4. Wenn „nein“, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammen beantwortet. Ein „Verhaltenskodex“ ist derzeit – auch insofern kann auf die damaligen Ausführungen verwiesen werden – wie auch in den meisten anderen Ländern derzeit nicht geplant. Wie in dem schriftlichen Bericht zur 23. Sitzung des Rechtsausschusses (Vorlage 18/1691) dargelegt, beschränken bereits nach derzeitiger Rechtslage Datenschutz- und andere Vorschriften den Gebrauch von frei verfügbaren Large Language Models wie ChatGPT für dienstliche Zwecke, auch außerhalb richterlicher Tätigkeit. Unabhängig davon besteht kein Anlass, dem Berufsethos der Richterschaft dahingehend zu misstrauen, dass sie ohne einen entsprechenden „Kodex“ geneigt wäre, Ergebnisse einer – wie allgemein bekannt – rein statistisch operierenden KI unbesehen einer gerichtlichen Entscheidung zugrunde zu legen.

5. Benötigen wir nach Ansicht des Justizministers nicht doch einen gesamtgesellschaftlichen Dialog, wie wir KI in der Justiz zukünftig einsetzen wollen?

Ein gesamtgesellschaftlicher Dialog ist auch nach Auffassung der Landesregierung, wie ebenfalls in dem schon genannten Bericht ausgeführt, unverzichtbar. Dieser Dialog wird aber auch bereits seit geraumer Zeit sehr lebendig geführt.

6. Muss über die Schaffung eines Grundrechts diskutiert werden, das in die Landesverfassung aufzunehmen wäre, an das dann auch aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit die Richterinnen und Richter in NRW gebunden wären?

7. Wenn das Ministerium sich hierüber Gedanken gemacht hat, wie sehen diese dann aus?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet. Bezüglich des Stichworts eines „Rechts auf den menschlichen Richter“ steht es der Landesregierung nicht zu, darüber zu entscheiden, welche justizpolitischen Maßnahmen zu diskutieren sind. Sie kennt die Diskussion über ein „Grundrecht auf den menschlichen Richter“, nimmt aber auch wahr, dass sich nach der vorherrschenden Auffassung in der Rechtswissenschaft ein solches Recht, nicht zum Gegenstand der Entscheidung einer Maschine gemacht zu werden, bereits aus den derzeit gültigen Rechtstexten ergibt. Hierzu ist ebenfalls in dem genannten Bericht bereits ausführlich Stellung genommen worden. Es hat sich nichts an der damaligen Einschätzung geändert, dass vor Einführung einer – allenfalls klarstellenden – Regelung die weitere technische Entwicklung und ggf. verfassungsgerichtliche Rechtsprechung abzuwarten sind.

8. Wann konkret (Datum, Anlass und Ort) hat der Minister persönlich Gespräche mit den Mitgliedern der Task-force seit ihrem Bestehen (März 2023) geführt?

Eine „KI-Task Force“ existiert im Bereich der Justiz NRW nicht und ist hier auch nicht bekannt; gemeint ist vermutlich der „Think Tank Legal Tech und KI“ des justizeigenen IT-Dienstleisters, der bei dem Oberlandesgericht Köln angesiedelt ist. Persönliche Gespräche des Ministers mit dessen Mitgliedern waren und sind nicht veranlasst, weil der Think Tank seine unterstützende Funktion nicht außerhalb der etablierten administrativen Strukturen ausübt. Seine Vorschläge und Anregungen werden auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz berichtet, wo sie dann in der entsprechenden Fachabteilung ausgewertet und ggf. an die Hausspitze weitergeleitet werden.

9. Welche konkreten Vorschläge haben die Mitglieder der Task-force dem Justizminister gemacht und wie werden diese umgesetzt?

Zu den wesentlichen konkreten Vorschlägen, die der „Think Tank“ bisher gemacht hat und deren Umsetzung begonnen wurde, gehört das bereits angesprochene Projekt „GSJ“ zusammen mit Bayerischen Staatsministerium der Justiz, der Universität zu Köln und der Technischen Universität München sowie die Erstellung einer bundesweiten Übersicht über die derzeitige Projektlandschaft. Letzteres ist die unentbehrliche Grundlage für einen effizienten Einsatz der Ressourcen, die in Deutschland für Entwicklungen im Bereich Legal Tech und KI zur Verfügung stehen.